

Jahresrechnung 2014

**Rechnungs-
legung nach
Swiss GAAP FER**

Jahres- rechnung

BILANZ

	Ziffer im Anhang	2014 CHF	2013 CHF
Flüssige Mittel		47'319'917.28	37'959'747.10
Wertschriften	1	3'051'532.00	2'863'319.00
Forderungen Rechtenutzer	2	861'390.85	843'175.95
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	1'719'271.03	1'665'111.14
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	45'421.15	159'847.55
Umlaufvermögen		52'997'532.31	43'491'200.74
Sachanlagen	5	57'401.00	63'401.00
Finanzanlagen	6	13'515'102.70	19'059'905.40
Anlagevermögen		13'572'503.70	19'123'306.40
Total Aktiven		66'570'036.01	62'614'507.14
Verbindlichkeiten Urheberrechte	7	4'759'241.12	4'036'051.05
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	595'427.69	1'461'351.95
Kurzfristige Rückstellungen	9	56'059'202.35	52'018'321.81
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	322'843.32	418'707.21
Kurzfristige Verbindlichkeiten		61'736'714.48	57'934'432.02
Langfristige Rückstellungen	11	4'833'321.53	4'680'075.12
Langfristige Verbindlichkeiten		4'833'321.53	4'680'075.12
Fremdkapital		66'570'036.01	62'614'507.14
Grundkapital und Reserven	12	0.00	0.00
Eigenkapital		0.00	0.00
Total Passiven		66'570'036.01	62'614'507.14

ERFOLGSRECHNUNG

	Ziffer im Anhang	2014 CHF	2013 CHF
Ertrag aus obligatorischer Kollektivverwertung	13	66'434'762.26	61'987'068.66
Ertrag aus freiwilliger Kollektivverwertung	14	2'783'960.22	3'396'457.47
Andere betriebliche Erträge		1'353'139.75	1'246'788.92
Verbandsrabatte		-5'816'498.33	-5'463'673.73
Inkassoentschädigungen		-502'303.29	-522'918.11
Nettoerlöse		64'253'060.61	60'643'723.21
Verteilung Urheberrechte	15	-60'386'198.75	-56'630'321.84
Personalaufwand	16	-3'027'329.77	-2'997'433.32
Honorar und Spesen Vorstand/Präsidium/Arbeitsgruppen	17	-107'764.59	-129'532.88
Andere betriebliche Aufwendungen	18	-1'006'617.55	-1'112'968.49
Abschreibungen auf Sachanlagen	5	-42'901.07	-59'568.89
Betriebsaufwand		-64'570'811.73	-60'929'825.42
Betriebliches Ergebnis		-317'751.12	-286'102.21
Finanzertrag	19	341'047.48	312'488.68
Finanzaufwand	19	-23'296.36	-26'386.47
Finanzergebnis		317'751.12	286'102.21
Ordentliches Ergebnis		0.00	0.00
Jahresgewinn	20	0.00	0.00

GELDFLUSSRECHNUNG

		2014 CHF	2013 CHF
Jahresgewinn		0.00	0.00
Abschreibungen Sach- und immaterielle Anlagen	+	42'901.07	59'568.89
Anpassung an Neubewertung Wertschriften	+/-	-188'213.00	61'070.00
Veränderung Rückstellungen	+/-	4'194'126.95	3'580'018.01
Abnahme/Zunahme Forderungen Rechtenutzer	+/-	-18'214.90	252'631.85
Abnahme/Zunahme sonstige Forderungen	+/-	-54'159.89	281'208.68
Abnahme/Zunahme aktive RAP	+/-	114'426.40	66'805.86
Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten Urheberrechte	+/-	723'190.07	-1'240'865.72
Zunahme/Abnahme sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	+/-	-865'924.26	-33'823.27
Zunahme/Abnahme passive RAP	+/-	-95'863.89	46'307.66
Geldzufluss/-abfluss aus Betriebstätigkeit	=	3'852'268.55	3'072'921.96
Investitionen in Sachanlagen	-	-36'901.07	-38'068.89
Devestitionen von Finanzanlagen	+	5'544'802.70	5'047'316.00
Geldzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	=	5'507'901.63	5'009'247.11
Geldzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	=	0.00	0.00
Veränderung Flüssige Mittel		9'360'170.18	8'082'169.07
Nachweis Fonds:			
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		37'959'747.10	29'877'578.03
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		47'319'917.28	37'959'747.10
Veränderung flüssige Mittel		9'360'170.18	8'082'169.07

Anhang zur Jahresrechnung

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Allgemeines

Die Jahresrechnung wird auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten unter Einhaltung der Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER in Anwendung des Prinzips historischer Kosten erstellt. Eine Ausnahme bilden Wertschriften des Umlaufvermögens, welche nach dem Marktwertprinzip (fair value) bewertet werden. Die vorliegende Jahresrechnung 2014 mit dem Vorjahresvergleich 2013 wird erstmals und vollständig nach Swiss GAAP FER offen gelegt. Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zwischen der vorjährigen, den obligationenrechtlichen Vorschriften entsprechenden Jahresrechnung und der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER.

Organisation und Geschäftstätigkeit

SUISSIMAGE nimmt Urheberrechte von Filmurhebern wie DrehbuchautorInnen und RegisseurInnen sowie von Inhabern von Urheberrechten wie FilmproduzentInnen wahr. Wir haben den gesetzlichen Auftrag, dafür zu sorgen, dass diese Berechtigten im Rahmen der Kollektivverwertung für die Nutzung ihrer audiovisuellen Werke ein angemessenes Entgelt erhalten. SUISSIMAGE handelt für die verschiedenen Nutzungen mit den massgebenden Verbänden Tarife aus, in welchen die Nutzungsbedingungen festgelegt sind. Gestützt darauf erteilen wir unseren Kunden Lizenzen und ziehen die dafür geschuldeten Entschädigungen ein. Im Bereich der obligatorischen Kollektivverwertung werden die Einnahmen eines Jahres im Folgejahr auf die Nutzungen im Inkassojahr verteilt. Dazu betreibt SUISSIMAGE ein Monitoring über die effektiven Nutzungen ihres Repertoires und gleicht diese Daten mit ihrer Werkdatenbank ab, in welcher über eine Million audiovisueller Werke mit den Berechtigten daran registriert sind. Auf diese Weise lassen sich die eingekommenen Entschädigungen einfach, kostengünstig und eindeutig an die Berechtigten verteilen. Mittels Gegenseitigkeitsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften wird sichergestellt, dass die von uns vertretenen Berechtigten auch für die Nutzung ihrer Werke im Ausland entschädigt werden und umgekehrt. SUISSIMAGE ist eine private, nicht gewinnorientierte Genossenschaft. Sie verfügt über die erforderliche Verwertungsbewilligung des Bundes und untersteht der Aufsicht durch das Institut für Geistiges Eigentum (IGE).

Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahe stehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahe stehend. Als Nahestehende sind Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglieder oder aber Organe von Mitglie-

dern der Genossenschaft. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Urheberrechtsentschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt. Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, die sog. Schwestergesellschaften von SUISSIMAGE, sowie Kultur- und Solidaritätsfonds SUISSIMAGE sind nicht als nahe stehend zu betrachten, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen der Genossenschaft SUISSIMAGE zukommt.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

Wertschriften (Umlaufvermögen)

Unter dieser Position werden die leicht handelbaren Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verlust abgeschrieben.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Investitions-subventionen werden dabei von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgezogen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Aktivierungsuntergrenze liegt bei CHF 1000. Die Nutzungsdauer ist auf vier Jahre festgelegt.

Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen figurieren Obligationen, welche zu den Anschaffungswerten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten

Unter «Verbindlichkeiten Urheberrechte» sind Urheberrechtsansprüche verbucht, welche zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen (z.B. kollidierende Mehrfachmeldungen) noch nicht ausbezahlt werden konnten. Sämtliche Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

Rückstellungen (kurz- und langfristig)

Rückstellungen werden dann gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit

- a. eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- b. der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist,
- c. eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Rückstellungen, welche nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen.

Fonds

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter Aufgaben, über welche separat Rechnung geführt wird.

Fonds werden im Fremdkapital bilanziert, wenn die Verwendung der Mittel eng und präzise vorgegeben ist und eine Verbindlichkeit im Aussenverhältnis besteht. Von Fremdkapitalcharakter wird ausgegangen, wenn das Leitungsorgan der Organisation nicht die Kompetenz hat, die Gelder einem anderen als dem vorbestimmten Zweck zuzuführen. Alle übrigen Fonds werden im Eigenkapital bilanziert.

SUISSIMAGE verfügt derzeit über keine solchen Fonds.

Steuern

Verwertungsgesellschaften dürfen von Gesetzes wegen keinen Gewinn anstreben (Art. 45 Abs. 3 URG), weshalb sich keine Steuerfolgen ergeben.

Umsatzerfassung

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird.

Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu Gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem Gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Gesellschaften das Inkasso für alle fünf durchführt und die Anteile der übrigen vier Repertoires an die dafür zuständigen Schwestergesellschaften weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die vier Schwestergesellschaften entfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird. Der überarbeitete Swiss GAAP FER Standard 3, Ziffer 19 wird somit vor der Inkraftsetzung per 1. Januar 2016 angewandt.

Wertbeeinträchtigung (Impairment) von Aktiven

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzu- oder -abflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet.

1

Wertschriften

	TCHF	2014	2013
Stand per 1.1.		2'863	2'924
Zugänge		0	0
Abgänge		0	0
Anpassung an Neubewertung		189	-61
Stand per 31.12.		3'052	2'863

2

Forderungen Rechtenutzer

	TCHF	2014	2013
Forderungen Rechtenutzer		901	883
Forderungen nahe stehende Personen/Organisationen		0	0
Wertberichtigung		-40	-40
Total		861	843

3

Sonstige kurzfristige Forderungen

	TCHF	2014	2013
Forderungen Dritte		1'719	1'665
Forderungen nahe stehende Personen/Organisationen		0	0
Wertberichtigung		0	0
Total		1'719	1'665

4

Aktive Rechnungsabgrenzungen

	TCHF	2014	2013
Gegenüber Dritten		45	160
Forderungen nahe stehende Personen/Organisationen		0	0
Total		45	160

5

Sachanlagen

	TCHF	Mobil- liar	EDV Anlagen	Total
Bruttoanschaffungskosten 2013				
Stand per 1.1.2013		99	42	141
Zugänge		13	25	38
Abgänge		0	0	0
Stand per 31.12.2013		112	67	179
Nettoanschaffungskosten				
Stand per 31.12.2013		112	67	179
Kumulierte Wertberichtigungen				
Stand per 1.1.2013		-40	-16	-56
Planmässige Abschreibungen		-39	-21	-60
Wertbeeinträchtigungen		0	0	0
Abgänge		0	0	0
Stand per 31.12.2013		-79	-37	-116
Buchwert per 31.12.2013		33	30	63

Bruttoanschaffungskosten 2014			
Stand per 1.1.2014	112	67	179
Zugänge	17	20	37
Abgänge	0	0	0
Stand per 31.12.2014	129	87	216
Nettoanschaffungskosten			
Stand per 31.12.2014	129	87	216
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand per 1.1.2014	-79	-37	-116
Planmässige Abschreibungen	-26	-17	-43
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand per 31.12.2014	-105	-54	-159
Buchwert per 31.12.2014	24	33	57

6 Finanzanlagen

	TCHF	Finanzanlagen	Total
Anschaffungskosten 2013			
Stand per 1.1.2013	24'107	24'107	
Zugänge	1'000	1'000	
Abgänge	-6'047	-6'047	
Stand per 31.12.2013	19'060	19'060	
Buchwert per 31.12.2013	19'060	19'060	
Anschaffungskosten 2014			
Stand per 1.1.2014	19'060	19'060	
Zugänge	7'500	7'500	
Abgänge	-13'045	-13'045	
Stand per 31.12.2014	13'515	13'515	
Buchwert per 31.12.2014	13'515	13'515	

7 Verbindlichkeiten Urheberrechte

	TCHF	2014	2013
Verbindlichkeiten Urheberrechte Dritte	4'759	4'036	
Verbindlichkeiten Urheberrechte nahe stehende Personen/Organisationen	0	0	
Total	4'759	4'036	

8 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	TCHF	2014	2013
Verbindlichkeiten Dritte	595	1'461	
Verbindlichkeiten Pensionskassen	0	0	
Verbindlichkeiten nahe stehende Personen/Organisationen	0	0	
Total	595	1'461	

Es handelt sich dabei um Erlöse aus Gemeinsamen Tarifen, die den vier Schwestergesellschaften zustehen, die aber noch nicht überwiesen wurden.

9 Kurzfristige Rückstellungen

	TCHF	2014	2013
Anfangsbestand noch nicht verteilte Verwertungserlöse (GT) am 1.1.	50'233	46'768	
Beanspruchung: Bezug für Verteilung Urheberrechte (Ordentliche Abrechnung 2013)	-50'233	-46'768	
Erfolgswirksame Bildung: Einlage aus Betriebsrechnung für Verteilung Folgejahr:			
für Gemeinsame Tarife 1-3	48'192	46'378	
für Gemeinsame Tarife 4 und 12	10'431	8'094	
für Gemeinsame Tarife 5 und 6	139	197	
für Gemeinsame Tarife 7 und 9	1'354	1'331	
Total erfolgswirksame Bildung	60'116	56'000	
Verwaltungskosten	-2'514	-2'767	
Weiterleitung SSA, Akonto	-3'229	-3'000	
Endbestand noch nicht verteilte Verwertungserlöse (GT) am 31.12.	54'373	50'233	
Anfangsbestand übrige Rückstellungen (freiwillige Kollektivverwertung) am 1.1.	1'785	1'939	
Erfolgswirksame Bildung	737	827	
Beanspruchung	-836	-981	
Erfolgswirksame Auflösung	0	0	
Endbestand übrige Rückstellungen (freiwillige Kollektivverwertung) am 31.12.	1'686	1'785	
davon entfallen auf:			
Senderechte/VoD	977	1'019	
Schwestergesellschaften Schweiz	83	99	
Ausland	556	588	
Auslandsammeltopf	70	79	
Total kurzfristige Rückstellungen	56'059	52'018	

Unter der Position «Kurzfristige Rückstellungen» werden vorab die Einnahmen aus den Gemeinsamen Tarifen («noch nicht verteilte Verwertungserlöse aus Gemeinsamen Tarifen») verbucht, welche erst im Folgejahr verteilt werden können, nachdem die für die Verteilung zur Verfügung stehenden Gesamteinnahmen bekannt und auch die Werkanmeldungen und sämtliche darauf basierenden verteilrelevanten Nutzungen erfasst sind. Die so zurückgestellten Beträge werden jeweils im Folgejahr unter dem Titel «Ordentliche Verteilung» wieder vollständig aufgelöst und verteilt.

Die Einnahmen im Bereich der freiwilligen Kollektivverwertung und aus dem Ausland werden demgegenüber grundsätzlich im Jahr des Zuflusses direkt an die Berechtigten weitergeleitet; soweit solche Einnahmen jedoch erst gegen Ende Jahr zufließen und daher aus Zeitgründen im laufenden Jahr nicht mehr verteilt werden können, werden sie ebenfalls unter dieser Position zurückgestellt («übrige Rückstellungen aus freiwilliger Kollektivverwertung») und im Folgejahr an die Berechtigten weitergeleitet.

Details zur Ordentlichen Abrechnung 2013 (Auflösungen der Rückstellungen des Vorjahres aus Gemeinsamen Tarifen)

<i>TCHF</i>	GT 1 – 3	GT 4 + 12	GT 5	GT 6	GT 7 + 9	Total
Brutto	46'378	8'094	83	114	1'331	56'000
Verwaltungskosten 2013	-2'291	-400	-4	-5	-66	-2'766
Fondsbeiträge 2013 (10%)	-4'409	-769	-8	-11	-127	-5'324
Netto	39'678	6'925	71	98	1'138	47'910
Anteil IRF (Sendeunternehmen)	-19'839	-1'783	0	0	-379	-22'001
Anteil SSA für frankofone Werke	-2'656	-802	-9	-12	-99	-3'578
GüFA-Pauschale für Pornofilme	-1	-15	-6	0	0	-22
Verteilsumme	17'182	4'325	56	86	660	22'309
Zuschlag aus GT 6			86	-86		
Fehlerrückstellung	-171	-82	-10	0	-20	-283
Rückstellungen für verspätete Ansprüche, davon für:	-600	-300	-30	0	-12	-942
01.07.2014 – 30.06.2015: 80%	480	240	24	0	10	754
01.07.2015 – 31.12.2019: 20%	120	60	6	0	2	188
Ordentliche Verteilsumme für Individualverteilung	16'411	3'943	102	0	628	21'084
Zuweisung 1% GT 4 an GT 7 (14.1 VR)	0	-39	0	0	39	0
Zuschlag aus GT 5/6	0	102	-102	0	0	0
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen	6	68	0	0	1	75
Gesamte Verteilsumme für Individualverteilung	16'417	4'074	0	0	668	21'159
Ausgleich SSA frankofone Urheber	129	-40	0	0	-66	23
Total Individualverteilung SUISSIMAGE	16'546	4'034	0	0	602	21'182

10

Passive Rechnungsabgrenzung

<i>TCHF</i>	2014	2013
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	269	348
Kontokorrente	-6	-1
Ferienabgrenzung	60	72
Total	323	419

11

Langfristige Rückstellungen

<i>TCHF</i>	2014	2013
Anfangsbestand Rückstellungen verspätete Ansprüche am 1.1.	2'638	2'831
Erfolgswirksame Bildung	942	942
Beanspruchung (Nachabrechnungen)	-746	-693
Erfolgswirksame Auflösung über OA	-66	-303
Erfolgswirksame Auflösung über a.o. Abrechnung	-130	-139
Endbestand Rückstellungen verspätete Ansprüche am 31.12.	2'638	2'638
Anfangsbestand Fehlerrückstellungen am 1.1.	2'042	1'581
Erfolgswirksame Bildung	284	259
Einlage unbeanspruchte Kreditoren	109	377
Einlage Zahlungsretouren	1	0
Beanspruchung (Auszahlungen)	-8	-4
Erfolgswirksame Auflösung über OA	-3	0
Erfolgswirksame Auflösung über a.o. Abrechnung	-230	-171
Endbestand Fehlerrückstellungen am 31.12.	2'195	2'042
Total langfristige Rückstellungen	4'833	4'680

Erläuterung zu den «Langfristigen Rückstellungen»: Ansprüche gegenüber SUISSIMAGE verjähren fünf Jahre nach erfolgter ordentlicher Abrechnung. Bei jeder ordentlichen Abrechnung wird daher pro Verteilbereich ein vom Vorstand festgelegter Betrag von der Verteilsumme abgezogen und einem Reservefonds für verspätete Meldungen von Ansprüchen zugewiesen. Ebenso wird ein Betrag der Verteilsumme für den Fall von Fehlern zurückgestellt. Nicht benötigte Rückstellungen werden nach Ablauf der fünfjährigen Verjährungsfrist wieder aufgelöst und der Verteilung und damit den Berechtigten zugeführt.

12

Eigenkapital

SUISSIMAGE verfügt über kein Grundkapital und, da alles an die Berechtigten ausgeschüttet wird, auch über keine Reserven.

Erlös aus obligatorischer Kollektivverwertung

Inkasso durch SUISSIMAGE TCHF	GT 1 Weitersenden auf TV Screen	GT 2a Weitersenden mit Umsetzern	GT 2b Weitersenden auf mobile Geräte	GT 7 Schulische Nutzung	GT 12* Speicherplatz gemietet
Gesamtertrag	93'242	165	1'981	1'852	14'538
Abzüglich der Fremdanteile im Tarif	-1'478	0	0	-60	-291
Zur Grobverteilung an schweizerische Schwestergesellschaften	91'764	165	1'981	1'792	14'247
Anteile am Tarif (ohne Fremdanteile):					
SUISA	15'829	29	188	216	1'352
ProLitteris	6'452	12	105	97	759
SSA	3'011	5	53	49	379
SWISSPERFORM	22'941	41	495	448	3'562
SUISSIMAGE	43'530	78	1'139	982	8'195
Vorjahr	41'738	130	1'139	951	5'757

Inkasso durch schweizerische Schwestergesellschaft TCHF	GT 3a/b Sendeempfang Billag/SUISA	GT 4 Privates Kopieren: Leerträger SUISA	GT 4d Privates Kopieren: AV-Festplatten SUISA	GT 4e** Privates Kopieren: Mobiltelefone SUISA	GT 4e Privates Kopieren: Tablets SUISA
Anteil SUISSIMAGE	3'444	747	853	213	423
Vorjahr	3'371	1'109	1'144	0	85

Inkasso durch schweizerische Schwestergesellschaft TCHF	GT 5 Vermieten durch Videotheken SUISA	GT 6a/b Vermieten durch Bibliotheken ProLitteris	GT 9 Betriebsinterne Netzwerke ProLitteris	GT 11*** Archivnutzungen SWISSPERFORM	GT 13*** Verwaiste Rechte SWISSPERFORM
Anteil SUISSIMAGE	36	103	372	0	0
Vorjahr	83	114	379	0	0

* Mit Urteil vom 27. Juni 2014 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, auf eine Beschwerde der ProSiebenSat.1 Media AG gegen den Genehmigungsbeschluss der ESchK vom 17.12.2012 betreffend GT 12 nicht einzutreten. Das Urteil ist rechtskräftig, sodass keine Rückstellungen gebildet werden mussten.

** Die Beschwerden gegen die Genehmigungsbeschlüsse der ESchK betreffend GT 4e für Mobiltelefone für die Zeit von 2010 bis 2011 und 2012 bis 2013 wurden durch die Vereinbarung vom 10.7.2014 zwischen Verwertungsgesellschaften und Nutzerverbänden zurückgezogen und es wurde für die Vergangenheit (2010–2013) eine Pauschalzahlung vereinbart. Gleichzeitig einigte man sich auf Tarife für die Zeit von 2014 bis 2016. Die Rechnungsstellung ist erfolgt, die Zahlung steht noch aus.

*** Der Gemeinsame Tarif II ermöglicht die Lizenzierung von Archivaufnahmen von Sendeunternehmen (Art. 22a URG) und der Gemeinsame Tarif 13 die Lizenzierung von verwaisten Werken (Art. 22b URG). In beiden Bereichen gab es auch 2014 keine entschädigungspflichtigen Nutzungen zu verzeichnen und dementsprechend auch keine Einnahmen.

Bei jenen Gemeinsamen Tarifen, bei denen SUISSIMAGE das Inkasso durchführt, sind nur die eigenen Anteile im ausgewiesenen Ertrag mit enthalten, während die Anteile der vier Schwestergesellschaften als Vermittlungsgeschäft zu klassifizieren sind.

Erlös aus freiwilliger Kollektivverwertung

Ertrag aus übrigen Urheberrechten (freiwillige Kollektivverwertung): Senderechte/VoD TCHF 1496,4 (TCHF 1707,6); Schwestergesellschaften Inland TCHF 205,9 (TCHF 268,3); Schwestergesellschaften Ausland TCHF 1005,6 (TCHF 1295,1); Auslandsammeltopf TCHF 76,0 (TCHF 125,4).

15

Verteilung/Weiterleitung Urheberrechte aus Einnahmen Berichtsjahr

TCHF	2014	2013
Akontozahlungen SSA-Pauschale	3'230	3'000
Total Obligator. Kollektivverwertung	3'230	3'000
Weiterleitung Senderechte	1'458	1'632
Weiterleitung Schwestergesellschaften Inland	133	184
Weiterleitung Ausland	450	707
Weiterleitung Sammeltopf	6	47
Einlage in übrige Rückstellungen	737	827
Total Freiwillige Kollektivverwertung	2'784	3'397
A: Im Berichtsjahr bereits ausbezahlte Erlöse	6'014	6'397
Einlage in Rückstellung noch nicht verteilte Verwertungserlöse	54'372	50'233
B: Im Folgejahr zu verteilende Erlöse	54'372	50'233
Total Verteilung von Erlösen	60'386	56'630

Die im Rahmen der Gemeinsamen Tarife für die vier Schwestergesellschaften einkassierten und an diese überwiesenen Anteile werden als Vermittlergeschäft behandelt und es werden nur noch die eigenen Anteile als Umsatz ausgewiesen.

16

Personalaufwand

TCHF	2014	2013
Löhne*	2'676	2'613
Sozialleistungen**	546	564
Übriger Personalaufwand	3	2
Rückerstattung Lohnanteile (Drittorganisationen/Versicherungen)	-198	-183
Total Personalaufwand	3'027	2'996

* Der Bruttojahreslohn des Geschäftsführers betrug TCHF 206,5 (TCHF 201,6). Die Bruttolohnsumme der dreiköpfigen Geschäftsleitung (260 Stellenprozente) machte im Berichtsjahr insgesamt TCHF 442,4 (TCHF 417,5) aus. Das Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn belief sich auf 1:3,3. SUISSIMAGE trägt bei allen Mitarbeitenden 65% der BVG-Beiträge. Transaktionen mit Geschäftsleitungsmitgliedern gab es keine.

** Davon TCHF 280,1 für Personalvorsorge (TCHF 272,6).

Total Anzahl Vollzeitstellen: 26,7 (26,2)

Personalvorsorge

Für die berufliche Vorsorge besteht für das Personal der SUISSIMAGE ein Anschlussvertrag bei der Vorsorgestiftung VFA/FPA mit einem Vorsorgeplan auf der Basis des Beitragsprimats:

Gruppe der Versicherten: Film- und AV-Branche
Anzahl Mitarbeitende: ca. 1'800
Vorsorgewerk: VFA/FPA
Primat: Beitrag

Die Vorsorgestiftung VFA/FPA ist eine Sammelstiftung mit dem Charakter einer Vollversicherungslösung, bei der es keine Unterdeckung geben kann und die Wertschwankungsreserve durch die AXA rückgedeckt ist. Die Risiken Alter, Tod und Invalidität sind bei der AXA Leben AG kongruent durch einen Versicherungsvertrag rückversichert.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

TCHF	2013	2012
Überdeckung (Deckungsgrad)	103,40%	104,82%

Die Zahl für 2014 liegt noch nicht vor.

TCHF	2014	2013
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	280	273

17

Honorar und Spesen Vorstand/Präsidium

Im Betrag von TCHF 107,8 (TCHF 129,5) sind enthalten sämtliche Honorare und Spesen für vier Sitzungen des elfköpfigen Vorstandes, Arbeitsgruppensitzungen unter Beteiligung von Vorstandsmitgliedern, mehrere Sitzungen des dreiköpfigen Präsidiums sowie für verschiedene Verpflichtungen der Präsidentin oder der Vizepräsidenten namentlich gegenüber Behörden und Schwestergesellschaften. Die meisten Vorstandsmitglieder oder ihre Unternehmen sind auch Mitglieder der Genossenschaft. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Urheberrechtsentschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt.

18

Übriger Sachaufwand

TCHF	2014	2013
Raummieten	234	234
Versicherungen	7	3
Energieaufwand	8	9
Unterhalt und Reparaturen	20	18
Übrige Verwaltungskosten	359	391
Informatik	219	268
PR/Werbung/GV	160	190
Total übriger Sachaufwand	1'007	1'113

19

Finanzergebnis

TCHF	2014	2013
Kapitalzinsertrag	388	278
Kursgewinne	-47	34
Übriger Finanzertrag	0	0
Total Finanzertrag	341	312
Kursverluste	0	0
Übriger Finanzaufwand	23	26
Total Finanzaufwand	23	26

20

Art. 45 Abs. 3 URG

Gemäss Art. 45 Abs. 3 URG dürfen Verwertungsgesellschaften keinen eigenen Gewinn anstreben.

WEITERE ANGABEN

Langfristige Vereinbarungen

	TCHF	2014	2013
Mietvertrag Objekt Neuengasse 23, Bern		394	590
Mietvertrag Objekt Neuengasse 21, Bern		22	22
Mietvertrag Objekt Rasude 2, Lausanne		261	309
Total langfristige Vereinbarungen		677	921

Der Mietvertrag für die Büros in Bern dauert bis zum 31.12.2016 und es sind vierteljährliche Zahlungen in der Höhe von CHF 49'200 fällig. Der Mietvertrag für das Büro Lausanne dauert bis 30.6.2020 und es sind jährlich CHF 47'532 fällig.

Die Jahresrechnung wurde am 12. Februar 2015 vom Vorstand genehmigt. Bis zu diesem Datum traten nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse ein, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung wesentlich beeinträchtigen.

Bericht der Revisionsstelle



Bericht des Wirtschaftsprüfers
an den Vorstand der
SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken
Bern

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die beiliegende Jahresrechnung der SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstands

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

PricewaterhouseCoopers AG

Oliver Kuntze
Revisionsexperte

Esther Martinez
Revisionsexpertin

Bern, 13. März 2015

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)

SUISSIMAGE

Bern +41 31 313 36 36, Lausanne +41 21 323 59 44
mail@suissimage.ch, www.suissimage.ch

Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken
Coopérative suisse pour les droits d'auteurs d'œuvres audiovisuelles
Cooperativa svizzera per i diritti d'autore di opere audiovisive
Cooperativa svizra per ils dretgs d'auturs d'ovras audiovisualas